

**Parteientest zur Bundestagswahl
Welches Programm verspricht welche Beschäftigungs-
und Wachstumsperspektiven?**

**Eine Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln
für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft**

Köln, 05.09.05

Parteientest zur Bundestagswahl

	Seite
Einführung und methodische Vorbemerkung	3
<u>I Arbeitsmarkt</u>	
I.1 Die Problembeschreibung	4
I.2 Der Maßnahmenplan – was aus ökonomischer Sicht zu tun ist	4
I.3 Was die Parteien wollen – ihre Arbeitsmarktkonzepte in der Einzelkritik	5
<u>II Steuern</u>	
II.1 Die Problembeschreibung	12
II.2 Der Maßnahmenplan – was aus ökonomischer Sicht zu tun ist	12
II.3 Was die Parteien wollen – ihre Steuerkonzepte in der Einzelkritik	13
<u>III Soziales</u>	
III.1 Die Problembeschreibung in der Rentenversicherung	19
III.2 Der Maßnahmenplan – was aus ökonomischer Sicht im Rentensystem zu tun ist	20
III.3 Was die Parteien wollen – ihre Rentenkonzepte in der Einzelkritik	21
III.4 Die Problembeschreibung in der Gesundheitsversicherung	26
III.5 Der Maßnahmenplan – was aus ökonomischer Sicht im Gesundheitswesen zu tun ist	27
III.6 Was die Parteien wollen – ihre Konzepte für das Gesundheitswesen in der Einzelkritik	28
<u>IV Arbeit, Steuern, Soziales</u>	
 – die Programmbewertung der Parteien im Überblick	35

Einführung und methodische Vorbemerkung

Das Bewertungssystem

Jede neue Bundesregierung muss in der nächsten Legislaturperiode die Chancen für Beschäftigung und Wachstum verbessern. Mit sehr unterschiedlich akzentuierten Programmen bewerben sich die Parteien beim Wähler. Ihr Ziel: Die Regierungsverantwortung in Berlin. Doch wie tauglich sind die Konzepte derer, die nach Macht und Mandaten in der Bundeshauptstadt streben? Für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft haben Wissenschaftler des Instituts der deutschen Wirtschaft diese Parteiprogramme von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linkspartei.PDS untersucht.

Als Messlatte diente dabei ein aus der Studie Vision D. abgeleiteter Katalog von Reformmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Agenda ist nach Auffassung der Ökonomen Voraussetzung dafür, dass Deutschland aus der Wachstums- und Beschäftigungskrise herausfindet. Untersucht wurden die drei zentralen Reformfelder „Arbeitsmarkt“, „Steuern“ und „Soziales“ – hier vor allem die großen Bereiche „Gesundheit“ und „Rente“.

Exklusiv für die Wirtschaftswoche bewerteten die Ökonomen auf einer Skala von 0 bis 100 Prozent, inwieweit sich die Parteiprogramme mit ihrem Maßnahmenkatalog für mehr Wachstum und Beschäftigung decken. Untersucht wurden die drei Bereiche „Arbeitsmarkt“, „Soziale Sicherung“ (fasst Renten- und Krankenversicherung zusammen) und „Steuern“. Aus allen drei Bereichen wurde ein Durchschnittswert ermittelt, der das Parteiprogramm unter Reformgesichtspunkten insgesamt bewertet.

Als Zielmarke eines möglichen Reformerfolges definierten die Wissenschaftler ein jahresdurchschnittliches Wachstum von rund 2 Prozent bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode. Für erreichbar halten sie im Falle ziel konsequenter Reformen auch eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um rund 500.000 bis Herbst 2009.

Die ermittelten Prozentwerte lassen sich in fünf Kategorien untergliedern.

Sehr hohe Übereinstimmung: 76 – 100 Prozent

Hohe Übereinstimmung: 51 – 75 Prozent

Mittlere Übereinstimmung: 26 – 50 Prozent

Niedrige Übereinstimmung: 1 – 25 Prozent

Keine Übereinstimmung/kontraproduktiv: 0 Prozent

I Arbeitsmarkt

I.1 Die Problembeschreibung

- Die Arbeitslosigkeit kostet den Staat jährlich knapp 100 Milliarden Euro. Ein besonderes Problem in Deutschland ist die Langzeitarbeitslosigkeit: Die Betroffenen verlieren ihre berufsspezifischen Fertigkeiten – im Extremfall sogar grundlegende soziale Kompetenzen.
- Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind Geringqualifizierte und Ältere:
 - Wegen des technischen Fortschritts und der Globalisierung fragen Arbeitgeber gering qualifizierte Arbeit weniger nach. Zudem ist es wegen der relativ hohen Einnahmen aus Arbeitslosengeld (II) für schlecht oder gar nicht ausgebildete Arbeitslose wenig attraktiv, entsprechend ihrer geringen Produktivität auch gering entlohnte Einfachjobs anzunehmen. Grundvoraussetzung für das Entstehen neuer Arbeitsplätze in diesem Segment ist, dass Einfacharbeit billiger und damit rentabler werden muss. Gleichzeitig muss auch einfache Arbeit für den Arbeitnehmer finanziell attraktiver sein als der Bezug von Arbeitslosengeld.
 - Die im internationalen Vergleich geringe Erwerbsbeteiligung und hohe Arbeitslosigkeit Älterer in Deutschland ist wesentlich auf starke Anreize zum frühen Ausscheiden aus dem Beruf zurückzuführen. Das kostet den Staat jährlich 36 Milliarden Euro. Dadurch erhöhen sich die Arbeitskosten. Und das verursacht wieder neue Arbeitslosigkeit.
- Arbeitslosigkeit ist auch in einer modernen Industriegesellschaft kein Schicksal:
 - Erstens sind hierzulande in den letzten 25 Jahren trotz steigender Arbeitslosigkeit rund 4 Millionen neue Stellen entstanden.
 - Zweitens haben Länder wie das Vereinigte Königreich, Australien, Schweden oder Dänemark die Arbeitslosigkeit durch Reformen auf ein erträgliches Maß senken können. Noch vor 10 bis 15 Jahren aber war dort die Arbeitslosigkeit höher, als sie es heute in Deutschland ist. Warum soll die Beschäftigungswende also nicht auch in Deutschland gelingen?
- Deutschland ist eines der Länder mit der höchsten Langzeitarbeitslosigkeit. Das zeigt, wie unflexibel unser Arbeitsmarkt ist: Zwar ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, nicht höher als anderswo, wohl aber die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu bleiben. Mehr Flexibilität senkt nicht notwendigerweise sofort die Arbeitslosigkeit, macht aber den Arbeitsmarkt durchlässiger und reduziert die Dauer der Arbeitslosigkeit.
- In Zukunft wird das Arbeitskräfte-Angebot aus demographischen Gründen deutlich sinken. Es kann aber nicht erwartet werden, dass sich dadurch das Problem der Arbeitslosigkeit von selbst löst. Vielmehr überwiegen die Risiken – nämlich Wachstumsschwäche durch Fachkräftemangel sowie überforderte soziale Sicherungssysteme. Es sind daher Maßnahmen erforderlich, die unser Arbeitskräftepotential erweitern und besser ausschöpfen.

I.2 Der Maßnahmenplan: Was aus ökonomischer Sicht zu tun ist

- Um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und die Erwerbsbeteiligung Älterer zu erhöhen, muss der Bezug des Arbeitslosengeldes (ALG) auf einheitlich 12 Monate begrenzt werden. Wissenschaftliche Studien belegen: Je länger man Leistungen bezieht, desto länger bleibt man arbeitslos – und verliert dabei berufliches Know-how.
- Der befristete Zuschlag zum Arbeitslosengeld II sowie der Kindergeldzuschlag sollten abgeschafft werden. Die Zuschläge können einerseits falsche Anreize setzen: Erwerbstätige Arbeitslosengeldempfänger erleiden beim Überschreiten von bestimmten Einkommensgrenzen Einbußen beim verfügbaren Einkommen. Andererseits konterkariert der befristete

Zuschlag die beabsichtigte Wirkung der Hartz IV-Reform, dass nach Auslaufen des ALG I nur noch eine bedarfsorientierte Fürsorgeleistung gezahlt wird.

- Das „Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen“ sollte abgeschafft werden. Denn diese Regelung fördert den Übergang von Arbeitslosigkeit in Rente. Dies wirkt dem Ziel entgegen, mehr arbeitslose Ältere wieder in das Erwerbsleben zu integrieren.
- Der Aussteuerungsbetrag, den die Bundesagentur für Arbeit für jeden Arbeitslosen, der vom ALG I ins ALG II wechselt, an den Bund zu zahlen hat, sollte abgeschafft werden. Weit mehr Einfluss als die Bemühungen der Bundesagentur hat der Arbeitslose selbst auf seine Chance für einen neuen Arbeitsplatz. Letzteres wird aber maßgeblich durch Rahmenbedingungen bestimmt, die der Bund setzt. Der Bund nimmt somit die Arbeitslosenversicherung in Haftung für die Folgen seiner eigenen Politik.
- Die Arbeitsgelegenheiten für ALG II-Empfänger („1-Euro-Jobs“) müssen begrenzt werden. Gegenwärtig wird die Einrichtung der Arbeitsgelegenheiten nicht wirksam kontrolliert. Verdrängungseffekte sind somit programmiert. Da sich die Eingliederungsaussichten der Teilnehmer durch die Arbeitsgelegenheiten nicht verbessern, besteht ihr einziger Nutzen in einem Test der Arbeitsbereitschaft. Daher sollten gezielt nur Arbeitslose herangezogen werden, deren Arbeitsbereitschaft in Frage steht.
- Die Kommunen sollten alleine zuständig sein für die Betreuung der ALG II-Empfänger (Durchführungs-, Entscheidungs- und Regelungskompetenz sowie Finanzierungsverantwortung). Die Kommunen sind vom Bund entsprechend finanziell zu kompensieren.
- Zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes müssen folgende Grundsätze beachtet werden:
 - Das Arbeitsrecht darf nur dort, wo es für den Sozialschutz der Arbeitnehmer unbedingt erforderlich ist, in unternehmerische Freiheiten eingreifen, z. B. bei der Gefahrenabwehr.
 - Unbestimmte Rechtsbegriffe und Generalklauseln sind zu vermeiden, da sie zu uneinheitlicher Rechtsprechung und Rechtsunsicherheit führen.
 - Die Vielzahl arbeitsrechtlicher Schwellenwerte muss eingeschränkt werden.

Anhand dieser Grundsätze sind wenigstens Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu überprüfen. Für den Kündigungsschutz bedeutet dies, dass Arbeitnehmern ein Wahlrecht zwischen einer Abfindung und einer Kündigungsschutzklage eingeräumt wird. Mit Blick auf Kleinunternehmen ist zudem eine Anhebung des Schwellenwertes von derzeit zehn Mitarbeitern bei Neueinstellungen auf generell 20 Mitarbeiter sinnvoll. Dies auch, damit vor allem junge Unternehmen ermutigt sind, eine größere Zahl Mitarbeiter einzustellen.

- Das Günstigkeitsprinzip im Tarifvertragsgesetz ist so zu modifizieren, dass Abweichungen vom Flächentarifvertrag zur Beschäftigungssicherung möglich sind. Mit anderen Worten: Lohnverzicht oder längere Arbeitszeiten zur Sicherung des Arbeitsplatzes sollen im Gegensatz zur derzeit gültigen Rechtslage ebenfalls als „günstiger“ eingestuft werden können.
- Ausreichend mehr Wirtschaftswachstum ist dauerhaft nur dann zu erwarten, wenn mehr Erwerbstätige mehr erwirtschaften. Deshalb und vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen sind Strategien erforderlich, die das Erwerbspersonenpotential erhöhen und besser ausschöpfen:
 - Früherer Übergang aus dem Bildungssystem in den Arbeitsmarkt
 - Mehr Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren
- Eine an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientierte Zuwanderungspolitik

I.3 Was die Parteien wollen – Programme in der Einzelkritik

Was die SPD arbeitsmarktpolitisch will:

Aussagen

- Bisher erreicht:
 - Moderne Arbeitsmarktverfassung mit den Hartz-Reformen
 - bessere Betreuung jugendlicher Arbeitsloser
- Bekenntnis zu:
 - Aktiver Arbeitsmarktpolitik (Weiterbildung, Förderung Älterer und Jugendlicher)
 - Arbeitnehmerrechten
 - Mitbestimmung
 - Tarifautonomie
- In Aussicht gestellte Maßnahmen:
 - Verschiebung der bereits beschlossenen Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um 2 Jahre
 - Angleichung des Regelsatzes im Arbeitslosengeld II in Ost und West
 - Gesetzlicher Mindestlohn, wenn keine tariflichen Vereinbarungen erfolgen

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die SPD bleibt in ihrem Programm dort stehen, wo sie mit den Hartz-Reformen aufgehört hat. Teilweise wird das Rad sogar zurückgedreht. Dies wird nicht ausreichen, um die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die Hartz-Reformen gehen zwar überwiegend in die richtige Richtung. Trotzdem müssen die deutlich sichtbaren handwerklichen Fehler in der Gesetzgebung ausgebessert werden.
- Die Beschäftigungssituation Älterer und Jugendlicher ist nicht allein mit neuen arbeitsmarktpolitischen Programmen zu verbessern. Vielmehr müssen für Arbeitgeber und -nehmer Anreize gesetzt werden, damit Arbeit attraktiver wird.
- Das Bekenntnis zu aktiver Arbeitsmarktpolitik reicht nicht. Es sind Strategien erforderlich, die die Effizienz der Maßnahmen steigern. Ineffiziente Programme sind einzustellen.
- Sehr kritisch ist die Aussetzung der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes zu sehen. Die ursprünglich vorgesehene Kürzung war – wenn auch zu zaghaft – ein notwendiger Schritt. Durch die Umkehr wird nicht nur eine Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung erschwert. Es wird die Reintegration Älterer in das Erwerbsleben behindert. Eine nach Alter gestaffelte Bezugsdauer widerspricht überdies dem Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung.
- Die Angleichung des ALG II-Regelsatzes ist teuer und nicht erforderlich. Die bestehende Differenz ist durch Kaufkraftdifferenzen gerechtfertigt.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn wird nicht zu Existenz sichernden Einkommen führen. Vielmehr werden Arbeitnehmer, deren Produktivität unterhalb des Mindestlohns liegt, in die Arbeitslosigkeit geschickt. Zudem widerspricht ein gesetzlicher Mindestlohn der Tarifautonomie sowie dem Prinzip der Einkommensergänzung im ALG II.

Bewertung „Arbeitsmarkt“, SPD: 17 Prozent **– niedrige Übereinstimmung**

Was die CDU/CSU arbeitsmarktpolitisch will:

Aussagen

- Unternehmen und Belegschaften sollen durch Modifikation des Günstigkeitsprinzips vom Tarifvertrag abweichen dürfen, wenn dies der Beschäftigung zugute kommt.
- Der Kündigungsschutz wird für Neueinstellungen gelockert. Zudem soll ein Wahlrecht zwischen Kündigungsschutzklage und Abfindung vereinbart werden können.
- Möglichkeit der Entlohnung unter Tarif für ALG II-Bezieher.
- Der Rechtsanspruch auf Teilzeit soll auf Arbeitnehmer mit Kindern beschränkt werden.
- Befristete Arbeitsverträge sollen auch mit Arbeitnehmern abgeschlossen werden können, die schon einmal im Betrieb tätig waren.
- Allen Kommunen soll das Optionsrecht eingeräumt werden, Arbeitslosengeld II-Empfänger in Eigenregie zu betreuen.
- Ein Kombilohn-Modell soll einfache, gering bezahlte Tätigkeiten attraktiver machen.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll um zwei Prozentpunkte von derzeit 6,5 auf 4,5 Prozent gesenkt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt einerseits durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, andererseits durch Einsparungen.
- Neubewertung aktiver Arbeitsmarktpolitik, Abschaffung der Ich-AG
- Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nach Versicherungsdauer
- Begrenzung der Zuwanderung auf Mangelberufe und Spitzenkräfte

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die Vorschläge der CDU/CSU sind überwiegend geeignet, den Arbeitsmarkt flexibler zu machen. Auch die Rahmenbedingungen, unter denen neue Beschäftigung entstehen kann, werden verbessert. Eine bessere Bewertung wird verhindert durch nicht genügend konsequent formulierte Vorschläge zur Flexibilisierung und vor allem die angekündigte Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld: Sie verlängert für langjährig Versicherte voraussichtlich die Bezugsdauer über die gegenwärtig geltenden 18 Monate hinaus.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die Maßnahmen zur Flexibilisierung sowohl des Arbeitsrechts als auch der Tarifpolitik (Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips) gehen in die richtige Richtung. Zuweilen sind sie aber zu halbherzig. So löst das Heraufsetzen des Schwellenwertes für die Gültigkeit des Kündigungsschutzgesetzes nicht dessen eigentliches Problem – die durch unbestimmte Rechtsbegriffe bedingte Rechtsunsicherheit.
- Ein umfassendes kommunales Optionsrecht für den Rechtskreis SGB II ist zu begrüßen. So entscheidet der föderale Wettbewerb, wer die Betreuung von Langzeitarbeitslosen optimal organisiert. Allerdings garantiert allein die Zuständigkeit der Kommunen keine Verbesserung. Entscheidend ist, Verantwortung und Finanzierung in einer Hand zu vereinen.
- Die Ankündigung eines Kombilohnmodells irritiert, da das Arbeitslosengeld II de facto ein Kombilohn ist. Geklärt werden muss, ob eine Änderung der Anrechnungsregeln im ALG II oder ein zusätzliches Transfersystem in Aussicht gestellt wird.
- Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung entlastet den Faktor Arbeit von Kosten und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Zu beachten ist, dass die teilweise Gegenfinanzierung durch Einsparungen nur mit mutigen Einschnitten realisierbar ist.
- Die Wirksamkeit von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik muss dringend überprüft werden – gerade vor dem Hintergrund einer Beitragssatzsenkung. Vor der Abschaffung der

Ich-AG wäre es indes angeraten, die Ergebnisse der bereits vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Evaluation abzuwarten, die voraussichtlich 2006 vorliegen.

- Kritisch ist die Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nach der Versicherungsdauer zu sehen. Die Arbeitslosenversicherung sichert ein laufendes Risiko ab, sie ist kein Sparvertrag. Wer lange eingezahlt hat, der hat auch lange den resultierenden sozialen Schutz genossen – unabhängig davon, ob der Schadensfall Arbeitslosigkeit eingetreten ist oder nicht. Eine deutliche Ausweitung der Bezugsdauer für langjährig Versicherte würde Langzeitarbeitslosigkeit fördern.
- Die Begrenzung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes ist ein richtiger Ansatz. Ob die Anknüpfung auch umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten. In der Vergangenheit hat die CDU/CSU die Formulierung einer arbeitsmarktorientierten Zuwanderungspolitik nicht konsequent vorangetrieben.

Bewertung „Arbeitsmarkt“, CDU/CSU: 50 Prozent **– mittlere Übereinstimmung**

Was Bündnis 90/Die Grünen arbeitsmarktpolitisch wollen:

Aussagen

- Die hohen Lohnnebenkosten werden als Beschäftigungshindernis erkannt. Daraus abgeleitet wird die Forderung, den Sozialversicherungsbeitragssatz in Abhängigkeit vom Einkommen progressiv auszugestalten.
- Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung, um vorhandene Arbeit umzuverteilen.
- Gesetzliche Mindestlöhne, wenn keine tariflichen Regelungen zustande kommen (trotz Bekenntnis zur Tarifautonomie).
- Stärkung des zweiten Arbeitsmarktes durch „soziale Wirtschaftsbetriebe“, die – gegebenenfalls für mehrere Jahre – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bieten. Dies soll auch eine Perspektive für den Übergang älterer Arbeitsloser in Rente sein. An anderer Stelle wird Vorruhestand jedoch abgelehnt.
- Prüfung einer Ausbildungsplatzabgabe, jugendspezifische Förderprogramme.
- Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bis zu 36 Monate.
- Angleichung des Regelsatzes im ALG II zwischen Ost und West; Anhebung der Regelsätze (unklar wie hoch); Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten (unklar wie).
- Arbeitslosen sollen nur noch Tätigkeiten zumutbar sein, die „ortsüblich“ entlohnt sind.
- Verantwortung von aktiver Arbeitsmarktpolitik durch Kommunen (unklar wie).

Das Wissenschaftler-Urteil:

Im Wahlprogramm der Grünen werden zwar einige Punkte erkannt, die den Aufbau von Beschäftigung erschweren. Wo dies der Fall ist, werden aber die falschen Maßnahmen daraus abgeleitet. Die avisierten Maßnahmen machen einen großen Teil der durch die Hartz-Reformen erzielten Fortschritte wieder zunichte. Über das bisher Erreichte hinausgehende, sinnvolle Reformen sind kaum erkennbar. Zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes findet sich nichts.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Nach Einkommen gestaffelte Sozialversicherungsbeiträge laufen dem Versicherungscharakter der Sozialversicherung zuwider. Wenn die Beiträge als zu hoch erkannt werden, müssen sie gesenkt werden – und zwar für alle Beschäftigten durch Begrenzen der Ausga-

ben für Leistungen. Widersprüchlich ist, dass an anderer Stelle neue Aufgaben (und damit Ausgaben) der Sozialversicherung in Aussicht gestellt werden.

- Arbeitszeitverkürzung und gesetzliche Mindestlöhne gefährden nicht nur Arbeitsplätze, sie passen auch nicht zum Bekenntnis zur Tarifautonomie.
- Ein wesentlicher Fortschritt der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre war es, teure und ineffektive Instrumente wie ABM weniger einzusetzen. Das steigerte die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik. Die Neubelebung eines zweiten Arbeitsmarktes mit weit über frühere Standards hinausgehenden Fördermöglichkeiten würde diesen Fortschritt zunichte machen.
- Die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist versicherungsökonomisch überflüssig, führt zu hohen Ausgaben der Arbeitslosenversicherung und fördert Langzeitarbeitslosigkeit.
- Die Angleichung der Regelsätze im ALG II ist unter Gerechtigkeitsaspekten überflüssig, da Unterschiede in der Kaufkraft bestehen. Die (erneute) Änderung der Anrechnungsregeln für Erwerbseinkommen kann nicht beurteilt werden, so lange keine detaillierten Vorstellungen vorliegen.
- Die Entschärfung der Zumutbarkeitsregeln führt zu weniger Übergängen von Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit bleibt aber entscheidend dafür, auch besser bezahlte Arbeitsplätze zu erreichen.
- Die Übernahme der Verantwortung für aktive Arbeitsmarktpolitik durch die Kommunen kann – insbesondere im Rechtskreis SGB II – sinnvoll sein. Es kommt aber stark auf die konkrete Umsetzung an.

Bewertung „Arbeitsmarkt“, B90/Grüne: 10 Prozent – niedrige Übereinstimmung

Was die FDP arbeitsmarktpolitisch will:

Aussagen

- Das Arbeitslosengeld II soll schrittweise zu einer negativen Einkommensteuer weiterentwickelt werden. Im ersten Schritt werden die Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert. Am Ende soll ein integriertes Steuer-Transfer-System stehen, dessen Grundzüge bereits ausgearbeitet sind.
- Die Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) soll auf 600 Euro angehoben werden.
- Frühverrentungsanreize sollen abgeschafft werden (unklar welche).
- Öffnung des Flächentarifs; Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.
- Das Kündigungsschutzgesetz soll erst in Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern gelten; Wahlrecht zwischen Kündigungsschutz und Abfindung.
- Die Bundesagentur für Arbeit soll zugunsten einer Dreistufenlösung abgeschafft werden. Eine Versicherungsagentur soll sich nur noch um die Berechnung und die Auszahlung des Arbeitslosengeldes kümmern. Eine weitere kleinere Agentur soll für Überregionales und Internationales zuständig sein. Vermittlung und die stark gekürzte Arbeitsmarktpolitik bliebe Job-Centern in kommunaler Trägerschaft überlassen.
- Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte.
- Wahltarife in der Arbeitslosenversicherung.
- Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 12 Monate.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die Vorschläge der FDP zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sind im Grundsatz geeignet, Verkrustungen aufzubrechen und Arbeitslosen neue Chancen zu eröffnen. Die FDP hat ein mutiges Arbeitsmarktprogramm vorgelegt. Die skizzierten Ideen sind es wert, diskutiert zu werden. Bei den konkreten Maßnahmen erscheint Einiges jedoch noch nicht zu Ende gedacht.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die Entwicklung des Arbeitslosengeldes II zu einer negativen Einkommensteuer ist ein logischer Schritt. Übersehen wird im FDP-Modell aber, dass die vorgesehenen niedrigen Transferentzugsraten dazu führen, dass ein ergänzender Transferanspruch bis in Einkommensbereiche bestünde, in denen bereits Einkommensteuer fällig wird. Es würde auf der einen Seite ein steuerfinanzierter Transfer ausgezahlt, auf der anderen Seite aber Einkommensteuer eingezogen. Es ist gerade nicht ein Kennzeichen eines integrierten Steuer-Transfer-Systems, dass die Empfänger von Zahlungen aus einer negativen Einkommenssteuer teilweise so viel verdienen würden, dass sie eben doch wieder einkommenssteuerpflichtig würden. So würde was von der einen Hand steuerfinanziert ausgezahlt, von der anderen als Steuer wieder eingezogen.
- Die Anhebung der Mini-Job-Grenze widerspricht den Bemühungen, den Versicherungscharakter der Sozialversicherungen zu stärken. Es handelt sich um eine Subvention, bei der nicht sicher ist, ob die Begünstigten arm und die Nettozahler reich sind.
- Die Abschaffung von Anreizen für die Frührente ist ein richtiger Schritt. Allerdings müssen solche Anreize aus allen Bereichen des Sozial- und Steuersystems entfernt werden.
- Die Maßnahmen zur Flexibilisierung des Tarif- und Arbeitsrechts sind zu begrüßen, aber auch bruchstückhaft und nicht konsequent genug.
- Die Idee einer Abschaffung der Bundesagentur für Arbeit hat zwar einen gewissen Charme, aber die avisierte Ersatzlösung erscheint nicht zu Ende gedacht. So ist unklar, welchen Anreiz das Job-Center in kommunaler Trägerschaft haben sollte, Arbeitslose zu vermitteln, für die die Arbeitslosenversicherung aufkommt. Die Verantwortungen für Ausgaben- und Finanzierung werden bunt durcheinander gewürfelt. Eine Maßnahme wie die Abschaffung der BA ist ein weit reichender Schritt. Zuvor sollte eingehend geprüft werden, ob einerseits die Bundesagentur nicht doch weiter entwickelt werden kann. Andererseits muss zuvor eine klar formulierte Alternative konzipiert sein.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung kann gesenkt werden, wenn sich wie vorgesehen die Versicherungsleistung auf Lohnersatzleistungen beschränkt. Die Lohnnebenkosten würden sinken. Dadurch kann Beschäftigung entstehen.
- Wahltarife in der Arbeitslosenversicherung könnten – sofern sie dem Risiko entsprechend kalkuliert sind – den Arbeitnehmer eigenständiger machen.
- Die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist ein richtiger, überfälliger Schritt.

Bewertung „Arbeitsmarkt“, FDP: 50 Prozent – mittlere Übereinstimmung

Was die Linkspartei.PDS auf dem Arbeitsmarkt will:

Aussagen

- Die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes aus der Hartz-Reform soll rückgängig gemacht werden.

- Niedriglohnpfänger sollen durch staatliche Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden (unklar wie).
- Gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 1.400 Euro brutto/Monat; Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen.
- Begrenzung der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden/Woche.
- Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung für Teilzeitbeschäftigte.
- Anspruch auf Kurzarbeitergeld für bei Streiks ausgesperrte Arbeitnehmer.
- Umgestaltung des Arbeitslosengeldes II in eine „soziale Grundsicherung“. Mindestnettoeinkommen von 750 Euro (Alleinstehende) bis 1.900 Euro (Familien mit zwei Kindern); gelockerte Anrechnung von Einkommen und Vermögen; erste Schritte: Anhebung des ALG II auf 420 Euro zzgl. Kosten der Unterkunft; Erhöhung der Vermögensfreibeträge; Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten (unklar wie).
- Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes von öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen „außerhalb des Wettbewerbs“. Keine Verpflichtung zur Aufnahme von angebotener Arbeit.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Das Programm der Linkspartei stellt die Rücknahme der Reformen der letzten Jahre in Aussicht. Doch es geht weit darüber hinaus. Die Agenda setzt auf den Staat als alleinigen Verantwortlichen für Arbeitslosigkeit und deren Folgen. Es wird eine Politik verfochten, die Arbeitsplätze vernichtet und die Arbeitslosen sodann in staatliche Obhut nimmt – ohne sie zu befähigen, sich aus dieser Obhut durch Selbstverantwortung zu befreien. Die Politik der 80er und 90er Jahre, die zu der gegenwärtigen misslichen Arbeitsmarktlage geführt hat, wird nicht nur wieder hergestellt, sondern noch deutlich verstärkt.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die Rücknahme der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird direkt zu erhöhten Ausgaben der Arbeitslosenversicherung führen; indirekt die Dauer der Arbeitslosigkeit verlängern und somit zu mehr Langzeitarbeitslosigkeit führen, die dann mit teuren Programmen bekämpft werden muss.
- Die Subvention von Sozialversicherungsbeiträgen konkurriert mit anderen vorgeschlagenen Sozialtransfers. Es entsteht ein Förderdschungel.
- Der hohe gesetzliche Mindestlohn würde zu deutlich erhöhter Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten führen. Die großzügig bemessene soziale Grundsicherung bewirkt, dass dadurch auch noch hohe Kosten entstehen, die nochmals zum Abbau von Arbeitsplätzen führen werden.
- Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit führt zudem zu steigenden Arbeitskosten und fördert damit den Abbau von Beschäftigung. Zudem dürfte sich in Teilbereichen des Arbeitsmarktes (Hochqualifizierte) Arbeitskräftemangel einstellen, was die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen beeinträchtigt.
- Die üppig bemessene soziale Grundsicherung wird – in Kombination mit dem hohen Mindestlohn – dazu führen, dass es kaum noch Arbeitsplätze für Menschen mit geringen Qualifikationen geben wird. Für Unternehmen lohnt es sich aufgrund der hohen Lohnansprüche nicht, solche Arbeitsplätze zu schaffen; für Arbeitnehmer lohnt es sich wegen der hohen Sozialleistungen nicht, solche Tätigkeiten aufzunehmen. Der enorme Finanzbedarf, der für das Arbeitslosengeld der somit zur Untätigkeit verurteilten Geringqualifizierten entsteht, führt zu weiteren Wohlfahrtsverlusten und Arbeitsplatzabbau.
- Mit der Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes in der avisierten großen Dimension werden die Ineffizienzen und die Sozialbürokratie der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen potenziert.

Milliarden würden für Programme verschwendet, ohne dass sich die Eingliederungsaussichten der Arbeitslosen verbessern.

Bewertung „Arbeitsmarkt“, Linkspartei: 0 Prozent – keine Übereinstimmung bzw. kontraproduktiv

II. Steuern

II.1 Die Problembeschreibung

- In der politischen Diskussion über das deutsche Steuersystem stehen einseitig Verteilungsaspekte im Vordergrund. Die ökonomischen Auswirkungen der Einkommens(um)verteilung, insbesondere auf das Wachstum, werden dabei weitgehend vernachlässigt.
- Die Steuerbeschlüsse des „Jobgipfels“ von Bundesregierung und Union am 17. März 2005 sind mit Beginn des Bundestagswahlkampfes gescheitert. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland verbessert sich folglich nicht.
 - Kapital und Arbeit sind international mobil bzw. werden immer mobiler. Dies wurde von der Steuerpolitik bisher fast völlig vernachlässigt. Deutschland belastet im EU-Vergleich die Unternehmen effektiv am meisten.
- Die Ertragsbesteuerung in Deutschland ist nicht neutral. In Abhängigkeit von der Wahl der Rechts- und der Finanzierungsform sowie des Investitionsprojektes werden unterschiedlich hohe Steuern fällig.
- Zur Stärkung des Wachstums ist grundsätzlich eine stärker konsumorientierte Besteuerung sinnvoll. Denn so werden Einkommen, Ersparnisse und Investitionen steuerlich entlastet.

II.2 Der Maßnahmenplan

– was aus ökonomischer Sicht zu tun ist

- Kurzfristig sollten die bereits beim Job-Gipfel im März 2005 beschlossenen aufkommensneutralen Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung (Senkung des Körperschaftssteuerersatzes von derzeit 25 auf 19 Prozent, Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld von 1,8 auf 2,0, Erlass der Erbschaftsteuer bei Fortführung des Unternehmens; Abbau von Steuervergünstigungen zur Gegenfinanzierung) umgesetzt werden.
- Darüber hinaus ist mittelfristig ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Steuerpolitik erforderlich. Wachstumsaspekte müssen gleichberechtigt neben den Verteilungsaspekten stehen, denn Wachstum sorgt überhaupt erst dafür, dass es etwas zu verteilen gibt.
- Um die Investitionsdynamik zu stärken, ist vor allem eine grundlegende Unternehmensteuerreform erforderlich. Die deutsche Unternehmensbesteuerung muss so neutral wie möglich werden, d. h. es darf nicht mehr zwischen Investitionsprojekten und Finanzierungsformen unterschieden werden. Die Unsitte des „Steuerns mit Steuern“ durch die Politik muss eingedämmt werden.
- Die Steuerbelastung der deutschen Unternehmen ist nicht nur je nach Rechtsform (Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft) zu uneinheitlich, sondern im internationalen Vergleich auch zu hoch. So rangiert Deutschland mit der tariflichen Grenzbelastung der Kapitalgesellschaften mit 38,6 Prozent am oberen Ende der Belastungsskala. Personenunternehmen werden in der Spitze sogar mit 45,7 Prozent belastet (Belastungen: Körperschaft- bzw. Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Gewerbesteuer). Im Rahmen der Unternehmensteuerreform sollte gleichzeitig die effektive Steuerlast der Unternehmen zur Stärkung des Standortes Deutschland auf rund 30 Prozent und damit auf ein internatio-

nal wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden. Das entspräche Werten wie in Großbritannien oder Schweden.

- Die Einkommensteuer sollte zu einem einfachen und transparenten Stufentarif umgebaut werden (15, 25, 35 Prozent, jeweils inklusive Kommunalzuschlag, s. u.); durch den Abbau von Steuervergünstigungen ist die Bemessungsgrundlage so zu verbreitern, dass der öffentlichen Hand keine Einnahmenverluste entstehen.
- Die Gewerbesteuer muss abgeschafft und durch einen aufkommens- und belastungsneutralen kommunalen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden.
 - Diese Maßnahme stärkt zunächst die Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Bürger werden über die lokale Steuerbelastung direkt mit dem Finanzgebaren ihrer Gemeinde konfrontiert und haben deshalb ein wesentlich größeres Interesse als bisher, die Kommunalpolitik aktiv mitzugestalten.
 - Die Gewerbesteuer ist eine komplizierte und international unübliche Steuer. Dies macht sie zu einem Investitionshemmnis am Standort Deutschland.

II.3 Was die Parteien wollen – Programme in der Einzelkritik

Was die SPD steuerpolitisch will:

Aussagen

- Einschätzung des Status Quo:
 - Es wurden die umfangreichsten Steuersenkungen in der Geschichte der Bundesrepublik vorgenommen; Eingangsteuersatz 15 und Spitzensteuersatz 42 Prozent.
 - Senkung Körperschaftsteuersatz auf 25 Prozent.
- Planungen:
 - Festhalten an den Steuerbeschlüssen des Jobgipfels (Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 25 auf 19 Prozent, Erhöhung des Anrechnungsfaktors für die Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer auf 2,0).
 - Weitere Steuersenkungsprogramme sind nicht möglich und auch nicht nötig.
 - Einführung der in der Presse so genannten Reichensteuer in Form einer Erhöhung des Einkommensteuersatzes um 3 Prozentpunkte ab 250.000/500.000 Euro ledig/verheiratet.
 - Sonderabschreibung für Kleinbetriebe.
- Absichtserklärungen:
 - Keine Mehrwertsteuererhöhung.
 - EU-weite Koordinierung der Steuerpolitik zur Bekämpfung des Steuerwettbewerbs.
 - Festhalten an der Gewerbesteuer.
 - Weiterer Abbau von Steuervergünstigungen bei gleichzeitiger Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.
 - Stärkere Belastung großer privater Erbschaften.
 - Steuerquote soll steigen, um das Finanzierungsvolumen für staatliche Investitionen zu erhöhen.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Das SPD-Programm enthält keine grundlegend neuen Impulse in der Steuerpolitik. Auf kurze Sicht sind die Steuerbeschlüsse des Jobgipfels die beste Antwort auf den internationalen Steuerwettbewerb. Eine längerfristige Perspektive fehlt hingegen, insbesondere für die Unternehmensbesteuerung. Mit der Reichensteuer und der Steuerfreiheit der Zuschläge zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sind die Vorschläge stark auf die sozialdemokratische Wählerklientel ausgerichtet.

Bewertungsbegründung im Detail:

- Starke Betonung des bereits Erreichten.
- Uneingeschränkte Umsetzung der steuerpolitischen Beschlüsse des Jobgipfels. Dies dürfte für sich genommen im Vergleich zu den anderen Parteiprogrammen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmensbesteuerung am stärksten erhöhen.
- Die „Reichensteuer“ ist eindeutig kontraproduktiv und eine rein populistische Maßnahme:
 - Das Aufkommen ist mit 1 bis 2 Milliarden Euro relativ gering, Ausnahmeregelungen für Gewinne von Personenernehmen sind noch unklar.
 - Negativanreiz für Leistungsträger; hoch qualifizierte Arbeitskräfte sind international mobil und können abwandern.
- Keine Umstrukturierung des Steuersystems hin zu konsumbasierten Steuern, d. h. keine Entlastung von Einkommensentstehung, Ersparnisbildung und Investitionstätigkeit.
- Sonderabschreibung für Kleinbetriebe wirtschaftspolitisch bedeutungslos.
- Das Festhalten an der Gewerbesteuer zementiert Investitionshemmnisse für Ausländer und widerspricht der Vereinfachungsabsicht.
- Die Pläne zur Steuervereinfachung und zum Subventionsabbau werden nicht näher spezifiziert. Dadurch besteht die Gefahr eines Steuererhöhungsprogramms. Die Beibehaltung der Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit ist allenfalls ideologisch zu erklären und konterkariert den beabsichtigten Subventionsabbau.
- Die Bekämpfung des internationalen Steuerwettbewerbs durch EU-weite Steuerharmonisierung erscheint politisch illusorisch und ökonomisch auch nicht sinnvoll. Insbesondere die neuen Mitgliedsstaaten würden dadurch Wettbewerbsvorteile verlieren und werden daher nicht zustimmen.

Bewertung „Steuern“, SPD: 30 Prozent – mittlere Übereinstimmung

Was die CDU/CSU steuerpolitisch will:

Aussagen

- Einschätzung des Status Quo:
 - Bisherige Steuerreformen sind zur Belebung des Wirtschaftswachstums unzureichend.
 - Das deutsche Steuerrecht ist zu kompliziert und wirkt leistungs- sowie investitions-hemmend.
- Planungen:
 - Eine Einkommensteuerreform mit einem Eingangssteuersatz von 12 und einem Spitzensteuersatz von 39 Prozent sowie einem einheitlichen Grundfreibetrag von 8.000 Euro für Erwachsene und Kinder.

- Senkung der Körperschaftsteuer auf 22 Prozent, gegenfinanziert im unternehmerischen Bereich.
- Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte.
- Abschaffung der degressiven Abschreibung, nur noch die lineare Abschreibung soll zulässig sein.
- Reduzierung der Pendlerpauschale auf 25 Cent pro Kilometer bis maximal 50 Entfernungskilometer.
- Abbau von Steuervergünstigungen z. B. der Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit über 6 Jahre.
- Absichtserklärungen:
 - Rechtsformneutrale Besteuerung von Personenunternehmen u. Kapitalgesellschaften.
 - Abschaffung der Gewerbesteuer nur im Einvernehmen mit den Kommunen.
 - Erleichterung der Unternehmensfortführung.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Das Unionsprogramm bleibt leider hinter Beschlüssen des Jobgipfels zurück. Die beabsichtigte Einkommensteuerreform bringt für Arbeitnehmer und Personenunternehmen langfristig eine neue Perspektive. Eine konsistente Unternehmensteuerreform fehlt jedoch. Hier setzt das Programm mit der Abschaffung der degressiven Abschreibung sogar eindeutig falsche Akzente. Dafür bietet die Union den unter allen Parteien umfassendsten Ansatz zum Subventionsabbau.

Urteilsbegründung im Detail:

- Die beabsichtigte Reform der Einkommensteuer ist grundsätzlich positiv. Fraglich sind jedoch noch die fiskalischen Auswirkungen.
- Wie das Unternehmenssteuerrecht modernisiert werden soll, bleibt völlig unkonkret.
- Die geplante Senkung der Körperschaftsteuer bleibt hinter den Steuerbeschlüssen des Jobgipfels zurück. Hier wäre mehr Mut gefordert. Deutschland muss seine Position im internationalen Steuerwettbewerb dringend verbessern.
- Die im Zusammenhang mit der Einkommenssenkung beabsichtigten Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind nicht immer sinnvoll. So soll die Tarifsenkung der Einkommenssteuer unter anderem durch die Abschaffung der degressiven Abschreibung gegenfinanziert werden. Gleiches gilt für Einschränkungen der Steuerfreiheit von Gewinnen aus Beteiligungsveräußerungen. Kapitalgesellschaften haben aber nichts von einer Einkommenssenkung und werden höher belastet. Die daraus resultierende höhere effektive Steuerlast schadet Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb.
- Die schrittweise Einführung der Steuerpflicht von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit über 6 Jahre ist ein mutiger Schritt und zeigt, dass der beabsichtigte Abbau von Steuervergünstigungen ernst gemeint ist.
- De facto wird an der Gewerbesteuer festgehalten. So werden weitere Investitionen behindert und das Steuerrecht nicht einfacher.
- Es bleibt unklar, inwieweit das Steuerkonzept der Union zu Belastungen der öffentlichen Haushalte führt.

Bewertung „Steuern“, CDU/CSU: 44 Prozent **– mittlere Übereinstimmung**

Was Bündnis 90/Die Grünen steuerpolitisch wollen:

Aussagen

- Einschätzung des Status Quo:
 - Umfangreiche Steuerentlastungen in der Vergangenheit.
 - Weitere Steuersenkungen sind nicht möglich.
- Planungen:
 - Ausweitung der Mindestbesteuerung bei Unternehmen.
 - Wiedereinführung der Vermögensteuer.
 - Einführung der Tobin-Steuer auf internationale Devisentransaktionen.
 - Einführung einer europaweiten Kerosinsteuer.
 - Höhere Besteuerung von Spitzenverdienern durch Erhöhen des Höchstsatzes der Einkommensteuer um 3 Prozentpunkte auf 45 Prozent.
 - Ausbau der Grundsteuer zur kommunalen Vermögensteuer.
 - Festhalten an der Gewerbesteuer und Ausbau zur gewinnunabhängigen kommunalen Wirtschaftssteuer.
- Absichtserklärungen:
 - Der Staat braucht höhere Steuereinnahmen zur Finanzierung seiner Aufgaben.
 - Abbau von Steuervergünstigungen.
 - Trennung der Besteuerung von Privatpersonen und Personenunternehmen.
 - Einführen einer nationalen Steuerpflicht für im Ausland lebende deutsche Staatsbürger.
 - Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Künstler.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Für die Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen Probleme ist das grüne Steuerprogramm ungeeignet. Es handelt sich dabei um ein traditionell grün geprägtes Konzept, das dominiert wird von umweltpolitischen Werten. Das Programm ist sehr stark verteilungsorientiert, berücksichtigt aber keine Effizienzaspekte. Dies zeigt sich z. B. an der beabsichtigten Wiedereinführung der Vermögensteuer. Die Kombination aus Tobin-Steuer und Börsenumsatzsteuer würde das Ende des Finanzplatzes Deutschland bedeuten.

Urteilsbegründung im Detail:

- Grundsätzlich will die Partei Bündnis 90/Die Grünen die Staatseinnahmen über Steuern erhöhen. Höhere Belastungen von Haushalten („Reichensteuer“) und Unternehmen sind aber schädlich für das Wirtschaftswachstum.
- Steuerwettbewerb wird generell als schädlich betrachtet und soll administrativ eingedämmt werden. Dabei wird vernachlässigt, dass Betroffene, z. B. bei der Tobin-Steuer, einfach ausweichen können – ein praxisferner Ansatz.
- Die Steuerpolitik soll noch stärker als bisher als Element der Umweltpolitik eingesetzt werden (z. B. Kerosinsteuer). Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sind für die Grünen offenbar zweitrangig.
- Eine höhere Effizienz des Steuersystems im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum wird gar nicht erst angestrebt.
 - Insbesondere die Wiedereinführung der Vermögensteuer, der Ausbau der Grundsteuer zur kommunalen Vermögensteuer und die Stärkung der ertragsunabhängigen Elemente

bei der Gewerbesteuer führen zu überhöhten Steuerlasten in wirtschaftlich schlechten Zeiten.

- Die abzubauenen Steuervergünstigungen werden nicht näher spezifiziert. Dies birgt die Gefahr von simplen Steuererhöhungen.
- Ankündigung einer Reichensteuer als populistische Maßnahme, deren Beitrag zur Haushaltssanierung sehr gering sein wird.

Bewertung „Steuern“, B90/Grüne: 10 Prozent – niedrige Übereinstimmung

Was die FDP steuerpolitisch will:

Aussagen

- Einschätzung des Status Quo:
 - Das deutsche Steuersystem ist primär verteilungsorientiert.
 - Es ist eine stärkere Wachstumsorientierung des Steuersystems notwendig.
- Planungen:
 - Einkommensteuer mit Stufentarif von 15, 25 und 35 Prozent, dabei soll ein einheitlicher Grundfreibetrag von 7.700 Euro für Erwachsene und Kinder gewährt werden.
 - Stufentarif auch für Unternehmen, d. h. Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften mit den Steuersätzen 15 und 25 Prozent.
 - Einführung einer Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf Dividenden und Zinsen.
 - Abschaffung der Gewerbesteuer zugunsten eines kommunalen Zuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer.
- Absichtserklärungen:
 - Einführung einer Gruppenbesteuerung für Unternehmen.
 - Endgültige Abschaffung der Vermögensteuer.
 - Abbau der Ökosteuer und des Solidaritätszuschlages.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die grundsätzliche Ausrichtung auf mehr Effizienz und Wachstum sind die eindeutigen Stärken des Programms. Dafür verzichtet die FDP auf kurzfristige Maßnahmen. Allerdings könnten viele Punkte genauer spezifiziert werden. Ein Problem bei der politischen Umsetzbarkeit des FDP-Steuerprogramms sind die zu erwartenden hohen Steuerausfälle.

Urteilsbegründung im Detail:

- Grundsätzlich wachstumsorientiertes Steuerprogramm.
- Mit der Abschaffung der Gewerbesteuer würde ein wesentliches Investitionshemmnis beseitigt.
- Inklusive Kommunalzuschlag soll die Steuerbelastung von Unternehmen durchschnittlich rund 28 Prozent betragen. Dies wäre im Hinblick auf den internationalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig und ein klarer Vorteil für den Standort Deutschland.

- Positiv zu bewerten sind Bestrebungen, die Unternehmensbesteuerung neutral auszugestalten. Die Neutralität wird aber unter anderem wegen der Doppelbesteuerung der Dividenden nicht vollständig erreicht.
- Die geplante Senkung der Einkommensteuertarife erscheint aus Anreiz- und Effizienzaspekten her gut, ist aber fiskalisch teuer.
- Nachteil: Das Programm wird die öffentlichen Haushalte zumindest kurzfristig stark belasten. Das Konzept beinhaltet nach eigener Aussage der FDP Entlastungen der Steuerzahler von 17 bis 19 Milliarden Euro.

Bewertung „Steuern“, FDP: 64 Prozent – hohe Übereinstimmung

Was die Linkspartei.PDS steuerpolitisch will:

Aussagen

- Einschätzung des Status Quo:
 - Die bisherige Steuerpolitik war eine Umverteilung von unten nach oben. Die niedrigen Einkommen sollen künftig entlastet werden.
 - Die öffentliche Hand benötigt höhere Steuereinnahmen.
- Planungen:
 - Einkommensteuerreform mit Grundfreibetrag von 12.000 Euro und konstantem Eingangsteuersatz von 15 Prozent. Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent ab einem Einkommen von 60.000 Euro.
 - Weiterer Abbau von Steuersubventionen bei gleichzeitiger Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.
 - Wiedereinführung der Vermögensteuer für Vermögen ab 300.000 Euro pro Person.
 - Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer.
 - Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer.
 - Der ermäßigte Umsatzsteuersatz soll auch für Handwerksleistungen und apothekenpflichtige Medikamente gelten. Keine Anhebung des Normalsatzes.
 - Ausbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer. Einbeziehung von Zinszahlungen, Mieten, Pachten und Leasingraten in die Bemessungsgrundlage.
- Absichtserklärungen:
 - Abschaffung des Ehegattensplittings und Einführung der Individualbesteuerung.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Das Steuerprogramm der Linkspartei ist für die aktuelle wirtschaftliche Lage Deutschlands ungeeignet und verstößt gegen das für eine moderne Industrienation wichtige Ziel einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die politischen Intentionen der Verfasser negieren die ökonomischen Notwendigkeiten völlig.

Bewertungsbegründung im Detail:

- Reines Steuererhöhungsprogramm ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen. Nach eigenen Angaben werden Mehreinnahmen von über 60 Milliarden Euro erwartet.
- Grundlage ist die falsche Annahme, das bisher per Steuer von unten nach oben umverteilt wurde. Die unteren 20 Prozent der Einkommensbezieher zahlen de facto keine Einkom-

mensteuer mehr. Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums werden bis 2009 die privaten Haushalte durch die seit der 14. Legislaturperiode verabschiedeten Steuergesetze um netto 47 Milliarden Euro entlastet.

- Ausweichreaktionen der Besteueren und der internationale Steuerwettbewerb werden verleugnet.
- Die Ankündigung von Subventionskürzungen geht mit der Neueinführung von Steuersubventionen (Ausweitung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes) und der Beibehaltung der Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit einher. Dies ist unsehr.
- Mehr Umverteilung schafft nicht mehr Wachstum.

Bewertung „Steuern“, Linkspartei: 0 Prozent – keine Übereinstimmung bzw. kontraproduktiv

III Soziales

III.1 Die Problembeschreibung in der Rentenversicherung

Aktuelle Probleme und künftige Herausforderungen

- Wird der Beitrag im Jahr 2006 früher fällig, fließen der Gesetzlichen Rentenversicherung einmalig zusätzliche 9,6 Milliarden Euro zu. Damit lässt sich der Beitragssatz kurzfristig auf Kosten der Unternehmen bei 19,5 Prozent stabilisieren und die Nachhaltigkeitsreserve auffüllen.
- Unverändert belastet das Beitragszahler-Rentner-Verhältnis die Erwerbstätigen:
 - Die schwache Beschäftigungsentwicklung führt zu geringen Einnahmen, ohne dass auf der Ausgabenseite Ansprüche angepasst werden.
 - Subventionierte Altersteilzeit und zu geringe Abschläge bei vorgezogenem Ruhestand begünstigen dauerhafte Einnahmeausfälle. Gleichzeitig belastet die Frühverrentung die Ausgabenseite der Rentenversicherung und damit die Beitragszahler.
 - Das durchschnittliche Alter für den Renteneinstieg (Rente wegen Alters und wegen Erwerbsminderung) verharrt seit 1960 bei etwa 60 Jahren; die mit steigender Lebenserwartung gewonnenen Lebensjahre werden überwiegend in Rente verbracht. Gegenüber 1960 hat sich die Bezugsdauer um 7 Jahre verlängert. Im Umlageverfahren müssen damit auch 17 statt 10 Rentnerjahrgänge finanziert werden.
- Demographische Veränderungen werden bisher nicht ausreichend berücksichtigt, anders als zum Beispiel in Schweden scheut die deutsche Politik Minusrunden bei der gesetzlichen Rente. Damit gerät das Ziel der Beitragssatzstabilisierung bei gleichzeitiger Absenkung des Versorgungsniveaus bis 2030 in Gefahr.
- In etwa 15 Jahren wechseln die Mitglieder der ersten geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Aufgrund der seit den siebziger Jahren unverändert niedrigen Geburtenraten wachsen aber nicht mehr in ausreichender Zahl potenzielle Beitragszahler nach, um die Lücke am Arbeitsmarkt zu schließen.

III.2 Der Maßnahmenplan – was aus ökonomischer Sicht im Rentensystem zu tun ist

- Um das Beitragszahler-Rentner-Verhältnis zu stabilisieren,

- müssen kurzfristig die subventionierte Altersteilzeit gestoppt und die Abschläge für vorzeitigen Ruhestand von 3,6 auf 6 Prozent pro Jahr vorzeitigen Rentenbezugs erhöht werden.
 - Die Steuer- und Abgabefreiheit der Zuschläge durch die BA und die Arbeitgeber privilegiert ungerechtfertigt die Altersteilzeiter und belastet bei unveränderten Leistungsansprüchen die übrigen Beitrags- und Steuerzahler.
 - Solange das effektive Rentenzugangsalter bei den Altersrenten mit derzeit rund 63 Jahren unter der Regelaltersgrenze von 65 Jahren liegt, wirken die Abschläge nicht neutral. Erst wenn sich beide Werte entsprechen, sind sie kein Anreiz mehr zur Frührente.
- muss kurzfristig das Rentenalter binnen einer Legislaturperiode von 65 auf 67 Jahre angehoben werden, ohne den potenziellen Vorruhestandszeitraum auszudehnen. Damit wird die Fehlentwicklung der vergangenen Dekaden korrigiert. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit Beitragszahler-Generationen den Senioren einen immer längeren „Ruhestand“ ermöglicht haben, rechtfertigt noch keinen Anspruch gegenüber nachfolgenden Beitragszahler-Generationen.
- muss mittelfristig die Altersgrenze an eine weiter steigende Lebenserwartung angepasst werden, um das Verhältnis von Beitrags- zu Rentenbezugsphase für alle Generationen zu stabilisieren.
- Grundsätzlich ist jede Niveausicherungsklausel kritisch zu hinterfragen, besteht doch spiegelbildlich auch für die Beitragszahler kein Schutz vor sinkenden Nettoeinkommen, wenn etwa die Beitragssätze steigen.
- Langfristig muss die Rentenversicherung nicht nur die niedrige Geburtenrate, sondern auch die zunehmend ungleiche Verteilung der Kosten für Kindererziehung berücksichtigen. Denn die Familien schaffen die Grundlage für die weiter umlagefinanzierte Alterssicherung, weil ihre Kinder die potenziellen Beitragszahler der Zukunft sind.
 - blieb beim Rentenzugang 2005 durchschnittlich ein Neuntel der Frauen kinderlos, werden es beim Rentenzugang 2030 bereits ein Drittel der Frauen (und Männer) sein.
 - Von den Kindererziehungskosten werden nach einer Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft 45 Prozent aus Steuermitteln finanziert, also auch unter Einbeziehung kinderloser und kinderarmer Paare. Mehr als die Hälfte der Kosten für den Nachwuchs, der zukünftig die eigenen Rentenansprüche bezahlen soll, tragen die Familien privat.
 - Deshalb ist es konsequent, den beitragsfinanzierten Rentenanspruch nach der Kinderzahl zu differenzieren. (Bisher haben Kinderlose wie Familien einen Rentenanspruch gegenüber den nachfolgenden Generationen, der sich nach den in der Vergangenheit gezahlten Beiträgen richtet. In die Zukunft gerichtete Investitionen in den Nachwuchs werden nicht berücksichtigt.)
 - Damit würde die Lastverschiebung auf die Schultern der Kinder unterbunden, weil im Idealfall nur so viele Ansprüche entstehen, wie zuvor auch in den Nachwuchs investiert worden ist.
 - Die steuerfinanzierte Anrechnung der Kindererziehungszeiten entfiere gänzlich und würde den Haushalt und damit vor allem die erwerbstätigen Steuerzahler entlasten. Von einem Ausbau der steuerfinanzierten Kinderkomponente ist dagegen abzusehen, weil damit Lasten auf nachfolgende Generationen überwältzt werden.
 - Vor allem Kinderlose und Ein-Kind-Eltern müssen durch eigene Ersparnis zusätzlich Kapital bilden, da sie zum einen hinsichtlich der Kosten, die die Kindererziehung bindet, gegenüber kinderreichen Familien entlastet sind. Zum anderen müssen damit auch sie einen Beitrag zur eigenen Alterssicherung leisten.

III.3 Was die Parteien wollen – ihre Rentenkonzepte in der Einzelkritik

Was die SPD rentenpolitisch will:

Aussagen

- Einschätzung des Status Quo:
„Stabile Rentenbeiträge“ aufgrund
 - Riester-Reform und Einstieg in geförderte private Vorsorge,
 - Nachhaltigkeitsfaktor und „gerechte Beiträge aller Generationen“,
 - Abbau von Anreizen zur Frühverrentung durch Anheben der Regelaltersgrenze im Zuge der Riester-Reform.
- Bekenntnis: Gesetzliche Rentenversicherung bleibt wichtigste Säule der Alterssicherung
 - keine Rentenkürzungen
 - fortgesetzte Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge
 - Ziel: faktisches Renteneintrittsalter an Regelaltersgrenze heranführen.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die SPD ruht sich auf den Rentenreformen der Vergangenheit aus. Dabei zeichnet sich bereits ab, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, die Ziele der Beitragssatzstabilisierung und der Absenkung des Versorgungsniveaus zu erreichen. Das Vorziehen der Beitragsfähigkeit verschafft einmalig für 2006 in den Rentenkassen Luft und müsste genutzt werden, weitere konzeptionelle Reformen in Gang zu setzen. Diesen Spielraum erkennt die SPD in ihrem Wahlprogramm nicht. Sie geht darin auch die Probleme der Frühverrentungsanreize sowie Probleme im Zusammenhang mit Niveausicherungsschutz und Nachhaltigkeitsfaktor nicht an.

Die Bewertungsbegründung im Detail:

- „Ausruhen“ auf Riester-Reform und Nachhaltigkeitsfaktor reicht nicht aus. Versorgungsniveau und Beitragssatzziel werden nicht entsprechend angepasst
 - aufgrund der schwachen Beschäftigungsentwicklung und
 - aufgrund der Niveausicherungsklausel.
- Höheres Renteneintrittsalter ohne Angabe von Instrumenten
 - Die Einführung von Abschlägen bei Frühverrentung wurde bereits unter der damaligen Regierung von CDU/CSU und FDP verabschiedet und wirkt erst seit Anfang des Jahrzehnts.
 - Der leichte Anstieg des effektiven Rentenzugangsalters bei Altersrenten auf zuletzt 63,1 Jahre reicht nicht aus, da die Regelaltersgrenze von 65 Jahren immer noch deutlich verfehlt wird.
 - Die subventionierte Altersteilzeit läuft erst 2009 aus und hat dann immer noch eine Nachwirkung von bis zu 5 Jahren.
- Das Bekenntnis zur fortgesetzten Riester-Förderung bietet keinen erkennbaren Ansatz, um enttäuschende Beteiligung an den Förderprogrammen zu erhöhen.
- Keine Ursachenanalyse bezüglich der geringen Erwerbsbeteiligung älterer Menschen, Verweise auf Ehrenamt und familiäre Netzwerke ohne Bezug auf Rentenversicherung.

Was die CDU/CSU rentenpolitisch will:

Aussagen

Einschätzung des Status Quo:

- Die gesetzliche Rentenversicherung sichert ohne private Ergänzung nicht den Lebensstandard im Alter.

Forderungen / Planungen:

- Die CDU fördert eine längere Lebensarbeitszeit durch verkürzte Ausbildungszeiten und früheren Berufseintritt.
- Sie will die Beschäftigungschancen älterer Menschen verbessern.
- Abhängig von der Arbeitsmarktsituation soll das gesetzliche Renteneintrittsalters schrittweise angehoben werden.
- Ab dem 1.1.07 soll der Zukunftsbeitrag der Familien zum Generationenvertrag mit einer Beitragsermäßigung von 50 Euro in der Rentenversicherung pro neugeborenem Kind berücksichtigt werden. Finanziert wird das über die Abschaffung der Eigenheimzulage.
- Der Beitragssatz soll „längerfristig an der gegenwärtigen Beitragshöhe“ ausgerichtet werden.
- Die Regelungen zur privaten Altersvorsorge und Einbeziehung des selbst genutzten Wohnraums in die Förderung sollen vereinfacht werden.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die wesentlichen Probleme des Drei-Generationenvertrags sind ebenso wenig angegangen wie die Themen Nachhaltigkeitsfaktor und Niveausicherung für den Rentenbestand. Das Wahlprogramm der Union drückt sich um klares Bekenntnis zur Anhebung der Regelaltersgrenze. Der geplante kinderabhängige Beitragsbonus wird die Steuerzahler belasten, ohne das Demographieproblem in der Rentenversicherung zu lösen. Die Vereinfachung der Riester-Förderung und die Einbeziehung der selbst genutzten Immobilie ist sinnvoll, aber unkonkret.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die Verkürzung der Ausbildungszeiten garantiert noch keinen früheren Berufseintritt oder eine längere Phase der beitragspflichtigen Beschäftigung, ist aber grundsätzlich ein Element zur Stärkung der Einnahmenbasis.
- Die Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen bleiben unkonkret, insbesondere mit Blick auf die bestehenden Frühverrentungsanreize, über die das Programm keine Aussagen trifft.
- Die Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze) muss unabhängig von der Arbeitsmarktentwicklung erfolgen. Es fehlt ein klares Bekenntnis zur notwendigen Anpassung, aber immerhin ist sie als Möglichkeit vorgesehen.
- Die Einführung eines kinderabhängigen Beitragsbonus wirkt wie eine Kindergelderhöhung. Allerdings werden Eltern mit älteren Kindern diskriminiert, deren Beitrag zum Generationenvertrag nicht honoriert wird. Mit Blick auf die Stabilisierung des Generationenvertrags in der Rentenversicherung bleibt die Maßnahme ohne Effekt.
- Das Ziel der Beitragssatzstabilisierung bleibt unklar, da keine Maßnahmen genannt werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann.
- Die Vereinfachung der Förderregeln in der privaten Altersvorsorge sowie Einbeziehung der selbst genutzten Immobilie ist sinnvoll und erstrebenswert, aber ohne Konkretisierung.

Was Bündnis 90/Die Grünen rentenpolitisch wollen:

Aussagen

Einschätzung des Status Quo:

- „Die sozialen Sicherungssysteme erodieren aufgrund des Wandels von Wirtschaft und Bevölkerungsstruktur.“

Planungen / Forderungen:

- Neugestaltung der Lebensarbeitszeiten (Ohne Konkretisierung). Die Ausgrenzung von älteren Menschen über Vorruhestandsregeln ist der falsche Weg zur Senkung der Arbeitslosigkeit.
- Langfristiger Umbau der Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung mit dem Ziel, die demographischen Lasten „gerecht“ auf alle Bürger zu verteilen.
- Gesetzliche Basissicherung in der Rentenversicherung und Fortführung der Förderung privater Vorsorge.
- Verantwortung der Arbeitgeber zur Finanzierung sozialer Sicherungssysteme
- Die Auswirkungen demographischen Wandels auf die Gesellschaftsstruktur sollen politisch gestaltet werden:
 - durch Einbindung älterer Erwerbspersonen in das Arbeitsleben und
 - durch Schaffung von städtischen Wohnformen, in denen Ältere integriert werden.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Im Programm von Bündnis 90/Die Grünen fehlen wirksame Konzepte zum Umgang mit den wachsenden Finanzierungsproblemen der gesetzlichen Rentenversicherung. Offen bleiben wichtige Punkte, wie zum Beispiel die Regelaltersgrenze und der Umgang mit Frühverrentungsanreizen. Das Ziel einer Bürgerversicherung löst keine demographischen Probleme und führt lediglich zu einer weiteren volkswirtschaftlich kontraproduktiven Sozialisierung der wachsenden Kosten des Alterns. Angesichts des Wandels der Arbeitswelt und Bevölkerungsstruktur bleibt das Wahlprogramm konzeptionslos.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die grünen Rentenpositionen in Bezug auf die Neugestaltung der Lebensarbeitszeiten und den Umgang mit dem Vorruhestand bleiben vage, es fehlen konkrete Maßnahmen zur Integration älterer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt oder zum Abbau von Frühverrentungsanreizen.
- Das Weiterführen der Förderprogramme für die ergänzende private Altersvorsorge bietet keinen Ansatz, die bisher enttäuschende Beteiligung zu erhöhen. Der Verweis auf die Verantwortung der Arbeitgeber ist vieldeutig und berücksichtigt keine konzeptionellen Erfordernisse.
- Der Umbau der Rentenversicherung zu einer „Bürgerversicherung“ bietet keinen Ansatz zur Lösung der demographischen Probleme, weil auch die bisher ausgeklammerten Personkreise keine günstigeren demographischen Strukturen aufweisen.
- Die Entwicklung der Rentenversicherung zu einer Basissicherung wurde bereits durch die Riester-Reform und die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors eingeleitet.
- Die gesellschaftspolitische Gestaltung des Alterns ist für die Ökopartei ein politischer Nebenschauplatz.

Was die FDP rentenpolitisch will:

Aussagen

Planungen / Forderungen:

- Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags bei 19 Prozent, um nachfolgende Generationen nicht übermäßig zu belasten.
- Konsequenz: Angesichts sinkender Zahl von Beitragszahlern und steigender Rentnerzahlen muss das Versorgungsniveau in der Rentenversicherung weiter absinken bis zu einer Basisversicherung.
- Konsequenz: Stärkere private und betriebliche Vorsorge zur Lebensstandardsicherung.
- Förderung über individuelles, vererbbares Altersvorsorgekonto, in dem betriebliche und private Altersvorsorge zusammengefasst werden, Reduktion auf einen Förderantrag, Flexibilität mit Blick auf Arbeitgeberwechsel.
- Kriterien zur Förderung: praktikable Zweckbestimmung für die Altersvorsorge, nämlich Auszahlung ab dem 60. Lebensjahr inklusive Nominalwertgarantie der Beiträge.
- Fortschreibung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung (sozialversicherungsbefreit) über das Jahr 2008 hinaus.
- Anrechnung der Kindererziehungsleistungen stärker in der individuellen Vorsorge statt in der Rentenversicherung.
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch
 - früheren Berufseintritt aufgrund verkürzter Ausbildung, Aussetzen der Wehrpflicht und Abitur nach 12 Schuljahren,
 - Abbau von Frühverrentungsanreizen, die soziale Sicherungssysteme belasten,
 - höhere Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand, allerdings bereits ab 60 Jahren und nach 45 Versicherungsjahren unabhängig vom Lebensalter abschlagsfrei.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die FDP hat ein konsequentes und weit reichendes Rentenkonzept vorgelegt – allerdings mit konzeptionellen Fehlern bei den Frühverrentungsmöglichkeiten.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Das Ziel der Beitragssatzstabilisierung bei 19 Prozent ist sinnvoll, ebenso konsequent ist die Ableitung einer weiteren Reduzierung des Versorgungsniveaus.
- Die Stärkung und Vereinfachung der privaten Vorsorge ist sinnvoll. Allerdings ist fraglich, ob das Kriterium „Auszahlung ab dem 60. Lebensjahr“ ausreicht, da das mit Fördermitteln gebildete Vermögen zweckfremd aufgezehrt werden könnte und anschließend die Sozialhilfe einspringen müsste.
- Die Anrechnung der Kindererziehungsleistungen in der privaten Vorsorge schafft zwar mehr Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Generationen, löst aber das grundlegende Problem im Umlageverfahren nicht.
- Der Abbau von Frühverrentungsanreizen ist sinnvoll, aber nicht konkretisiert. Die Anhebung der Regelaltersgrenze fehlt, insbesondere die Ausdehnung des potenziellen Frühverrentungszeitraums sowie die Privilegierung Versicherter mit 45 Versicherungsjahren sind nicht sachgemäß und führen zu Umverteilungen von den aktiven Beitragszahlern zu den Frührentnern.

Was die Linkspartei.PDS rentenpolitisch will:

Aussagen

Planungen / Forderungen

- Keine Rentenkürzungen oder Heraufsetzen der Altersgrenze.
- Monatliche Grundrente von 800 Euro, Abbau von Benachteiligungen ostdeutscher Rentner.
- Stärkere Anrechnung von Kindererziehung und Pflege Angehöriger.
- Umwandlung in eine Erwerbstätigen-(Bürger-)Versicherung mit zunächst Anhebung und späterer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, ohne dass die Ansprüche der Hoch-Einkommensbezieher in gleichem Maße steigen.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die Linkspartei präsentiert rentenpolitisch illusorische Vorschläge ohne ein realistisches Finanzierungskonzept. Ihre ideologisch geprägte und ökonomisch falsche Problemanalyse führt zu einer verschärften Umverteilung zwischen den Generationen. Sie ignoriert aktuelle und zukünftige Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft.

Bewertungsbegründung im Detail:

- Der Verzicht auf negative Rentenanpassungen und Anhebung der Altersgrenze ist nicht finanzierbar. Beides belastet zudem einseitig nachwachsende Generationen durch die steigende Rentenbezugsdauer.
- Die monatliche Grundrente verfehlt den Kern der beabsichtigten Armutsbekämpfung und belastet über den zusätzlichen Finanzierungsbedarf nur weiter die Arbeitskosten:
 - Die Gesetzliche Rente ist nicht alleinige Quelle der Alterseinkommen,
 - nach Angaben des BMGS (Alterssicherung in Deutschland, ASID 2003) verfügten in 2003 selbst die Bezieher niedriger gesetzlicher Renten zusammen mit ihren Lebenspartnern in Westdeutschland über 2.000 (Frauen) bis 2.400 Euro (Männer),
 - in der Sozialhilfestatistik ist die Gruppe der 65-Jährigen und älteren mit einem Anteil von 1,3 Prozent der Altersgruppe deutlich unterrepräsentiert, Kinder bis 18 Jahre sind dagegen zu 6,6 Prozent Bezieher von Sozialhilfe, für die gesamte Bevölkerung liegt der Durchschnitt bei 3,3 Prozent,
 - Die Ostrenten liegen nominal schon teilweise über Westniveau, und – was die absolute Höhe angeht – besteht ohnehin keine Diskriminierung der Ostrentner.
- Die Finanzierung der stärkeren Anrechnung von Kindererziehung und Pflege Angehöriger bleibt im Linkspartei-Programm ungeklärt. Sofern sie aus Beitrags- oder Steuermitteln erfolgen soll, führt dies zu einer Verschärfung der Lastverschiebung zwischen den Generationen.
- Die Umwandlung in eine Erwerbstätigenversicherung löst keine demographischen Probleme und sozialisiert die Kosten der Bevölkerungsalterung, ohne die nachwachsenden Generationen zu entlasten.
- Die langfristige Aufhebung der Bemessungsgrenze bei gleichzeitiger Kappung der Rentenansprüche bricht mit dem Äquivalenzprinzip und eliminiert Leistungsanreize.

III.4 Die Problembeschreibung in der Gesundheitsversicherung

- Mit dem Vorziehen der Beitragsfähigkeit fließen den gesetzlichen Krankenkassen in 2006 einmalig zusätzliche 6,7 Milliarden Euro zu – genug um den Schuldenberg vollständig abzubauen, den sie bis Anfang 2004 aufgebaut haben.
- Die gesetzliche Krankenversicherung leidet vorrangig an einem überproportionalen Ausgabenwachstum:
 - Pro Kopf sind die Ausgaben allein seit der Wiedervereinigung jedes Jahr um 0,8 Prozentpunkte stärker gestiegen als die beitragspflichtigen Einkommen – trotz zahlreicher Leistungskürzungen und Umfinanzierungen wie zuletzt 2004.
 - Die beitragspflichtigen Einkommen sind seit 1991 etwas dynamischer gewachsen als das Volkseinkommen je Einwohner – von einer Erosion der Beitragsbemessungsgrundlage kann also pauschal nicht gesprochen werden, auch wenn die schwache Beschäftigungsentwicklung die Einnahmenseite der Kassen schwächt.
- Ursache für das überproportionale Ausgabenwachstum sind:
 - die immer noch mangelnde Kostenverantwortung der Versicherten und Patienten.
 - der eingeschränkte Kassenwettbewerb, weil die Kassen die Kosten der Leistungserbringung nicht beeinflussen können. Weiter können sie den Versicherten keine unterschiedlichen Leistungstarife – für freie Arztwahl oder Hausarzt- und andere Versorgungsmodelle – anbieten.
 - der mangelnde Kosten- und Qualitätswettbewerb in der ambulanten Versorgung (aufgrund der monopolistischen Vertretung durch die kassenärztlichen Vereinigungen) und bei den stationären Einrichtungen (aufgrund der hoheitlichen Bedarfsplanung, der zögerlichen Umsetzung von Fallpauschalen und der weiter fortgeschriebenen Budgets).
- Auf der Finanzierungsseite ergeben sich Probleme aufgrund:
 - der Koppelung der Finanzierung an das Arbeitsverhältnis und damit der Belastung der Arbeitskosten,
 - der lohnsteuerähnlichen Finanzierung, die Finanzierungsbeitrag und Leistungsanspruch entkoppelt,
 - der Verbindung von Versicherungsprinzip und lohnbezogener Einkommensumverteilung, weil a) die Einkommensumverteilung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung nicht treffsicher nach Leistungsfähigkeit erfolgt und b) ein vom Steuersystem abweichender Einkommensbegriff definiert wird. So kommt es zu unkontrollierbaren Umverteilungswirkungen.
- Der demographische Wandel wird in den nächsten Jahrzehnten
 - zu einer weiteren Ausgabensteigerung führen, weil immer mehr Menschen in ein Alter mit überdurchschnittlich hohen Ausgaben wachsen, aber immer weniger junge und gesunde Beitragszahler folgen,
 - zu einer Schwächung der Einnahmenseite führen, weil im Rahmen der Beitragsfinanzierung die älteren Beitragszahler pauschal privilegiert werden. Zwar zahlt jeder Rentner den gleichen Beitragssatz wie die Erwerbstätigen, aber weil die Alterseinkommen regelmäßig niedriger ausfallen als die Erwerbseinkommen, ist der Beitrag in Euro und Cent gerechnet geringer. Mit einem steigenden Anteil älterer Menschen nimmt aber die Zahl der „beitragsschwachen“ Versicherungsmitglieder zu, spiegelbildlich müssen dann die aktiven Beitragszahler stärker belastet werden. (Finanzierten die Rentner 1970 noch rund drei Viertel der von ihnen verursachten Ausgaben, ist es heute weniger als die Hälfte.)

III.5 Der Maßnahmenplan – was aus ökonomischer Sicht im Gesundheitswesen zu tun ist

Notwendige Maßnahmen

- zwingende Vorschrift für die Kassen zur Schuldentilgung im Jahr 2006
- Erhöhung der Kostenverantwortung der Versicherten
 - durch Anhebung der Zuzahlungen, durch Praxisgebühr je Arztbesuch,
 - durch Anhebung der maximalen Belastungsgrenze,
 - durch Wechsel von der lohnsteuerähnlichen Finanzierung auf Gesundheitsprämien mit ergänzendem Einkommensausgleich über ein Steuer-Transfer-System,
 - durch Konzentration des Leistungskatalogs (z. B. Zahnmedizin in privater Verantwortung nach Schweizer Vorbild).
- Erhöhung des Wettbewerbs zwischen den Krankenversicherungen
 - durch die Möglichkeit zur freien Vertragsverhandlung mit einzelnen Leistungsanbietern bzw. konkurrierenden Vertretungen sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung,
 - durch die Möglichkeit zur Tarifabstufung innerhalb des einheitlichen Leistungskatalogs je nach gewünschter Versorgungsstruktur (Tarife für freie Arztwahl, Hausarztmodell oder Formen integrierter Versorgung, die jeweils vertraglich an die Kassen gebunden sind).
- Erhöhung des Wettbewerbs zwischen Leistungsanbietern
 - durch Abschaffung der Alleinvertretungsmacht der kassenärztlichen Vereinigungen,
 - durch das Abschaffen von festen Budgets im stationären Bereich, gepaart mit einem beschleunigten Umstieg auf das Fallpauschalenmodell bei freier Verhandelbarkeit des Basiswertes.
- Umstieg auf ein Gesundheitsprämienmodell
 - mit dem die Einkommensumverteilung in das allgemeine Steuer-Transfer-System ausgelagert wird,
 - mit Einfrieren und Auszahlen des Arbeitgeberbeitrags mit dem Bruttolohn,
 - mit festen monatlichen Gesundheitsprämien, die für die Erwachsenen in einem Kassentarif einheitlich und unabhängig vom Risiko erhoben werden.
- Mittelfristig ist der Übergang in ein Kapital gedecktes System anzustreben, damit die altersbedingt steigenden Kosten nicht länger auf die Schultern nachwachsender Generationen verschoben, sondern den Verursachern zugerechnet werden. Die Altersrückstellungen sind in der gesetzlichen wie in der privaten Krankenversicherung so auszugestalten, dass bei einem späteren Versicherungswechsel das gesparte Kapital übertragen werden kann.

III.6 Was die Parteien wollen – ihre Konzepte für das Gesundheitswesen in der Einzelkritik

Was die SPD gesundheitspolitisch will:

Aussagen

- Die Gesundheitsreform hat die gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfähig gemacht, nun geht es um die Finanzierung.
- Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer „Bürgerversicherung“ unter Einbeziehung von Beamten, Selbständigen und Gutverdienenden.
- Der Leistungskatalog bleibt unverändert erhalten.
- Beiträge entsprechend der Leistungsfähigkeit
 - auf Erwerbseinkommen bis zur bisherigen Beitragsbemessungsgrenze,
 - zusätzlich auf Kapitalerträge (ohne Angabe einer Bemessungsgrenze), mit Freibeträgen zur Schonung von Durchschnittsersparnissen,
 - Erträge aus Mieten und Pachten bleiben beitragsfrei.
- Erhalt der beitragsfreien Versicherung von Familienmitgliedern ohne Einkommen.
- Das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung wird „in einen Wettbewerb um die beste Versorgung“ umgewandelt.
- Pflege- und Krankenversicherung sollen unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung vereint werden, damit erfolgt ein Ausbau zur Bürgerversicherung.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Das SPD-Konzept verkennt die Notwendigkeit zur Begrenzung des absehbaren überproportionalen Ausgabenanstiegs. Die „Bürgerversicherung“ erweist sich mit Blick auf die Entwicklung der Lohnnebenkosten als Irrweg, belastet den Investitionsstandort, ist unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit kontraproduktiv und begründet neue Ungerechtigkeiten bei der Einkommensumverteilung. Die Zusammenlegung von Pflege- und Krankenversicherung unter dem Dach der Bürgerversicherung potenziert die Probleme, statt sie wirksam zu bekämpfen.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Aufgrund bestehender Wettbewerbsdefizite ist die gesetzliche Krankenversicherung nicht zukunftsfähig, weder die Kostenverantwortung der Versicherten noch die der Kassen oder Leistungsanbieter werden gestärkt.
- Die Bürgerversicherung
 - schafft neue Ungerechtigkeiten in der Einkommensumverteilung, denn
 - Erwerbseinkommen werden wie bisher jenseits der Bemessungsgrenze geschont,
 - Kapitalerträge werden aufgrund von Freibeträgen und Ausnahme der Mieten und Pachten nicht vollständig erfasst,
 - und es wird ein zusätzlicher Einkommensbegriff zur Umverteilung definiert.
 - behält die lohnbezogene Beitragsfinanzierung bei, ein positiver Effekt ist allenfalls gering in seiner Bedeutung für den Beitragssatz,
 - belastet die Kapitalanlage im Inland und verschlechtert damit die Investitions- und folglich auch die Beschäftigungsbedingungen,

- verhindert Wettbewerb um effiziente Versorgungsformen, weil aufgrund der einkommensabhängigen Finanzierung die Kostenunterschiede verschleiert werden,
- schafft die kapitalgedeckte private Krankenvollversicherung ab und führt damit langfristig zu einer Verschärfung der Lastverschiebung zwischen den Generationen.
- Die Einbeziehung der Pflegeversicherung ist sinnvoll mit Blick auf die Abschaffung möglicher Verschiebebahnhöfe, aber
 - die Konzeption als Bürgerversicherung ist aus den gleichen Gründen wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung abzulehnen
 - ohne Wettbewerb und Ausrichtung am Kapitaldeckungsprinzip ist sie nicht zielführend.

Gesamtbewertung „Soziales“, SPD: 14 Prozent **– niedrige Übereinstimmung**

Was CDU/CSU gesundheitspolitisch wollen:

Aussagen

- Einführung einer solidarischen Gesundheitsprämie:
 - einheitlicher Beitrag für jeden erwachsenen Versicherten einer Krankenkasse,
 - sozialer Einkommensausgleich bei niedrigem Einkommen,
 - beitragsfreie, steuerfinanzierte Kinderversicherung,
 - Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags laut CDU/CSU-Kompromissmodell bei 6,5 Prozent.
- Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen, stärker an den Wünschen der Versicherten orientierte Tarife.
- Stärkung des Wettbewerbs unter den Leistungsanbietern im Gesundheitssystem.
- Erhalt der privaten, kapitalgedeckten Krankenversicherung, Übertragbarkeit von Altersrückstellungen bei Versicherungswechsel.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die solidarische Gesundheitsprämie bleibt hinter dem ursprünglichen CDU-Konzept der Gesundheitsprämie zurück, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Das Bekenntnis zum Kassen- und Leistungswettbewerb ist sinnvoll. Konkrete Maßnahmen, um zu einem Effizienz steigernden Kosten- und Qualitätswettbewerb im Gesundheitswesen zu gelangen, fehlen im Programm der Union allerdings.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die Stärkung des Wettbewerbs zwischen Leistungserbringern im Gesundheitswesen ist sinnvoll, allerdings unkonkret. Insbesondere fehlt der Hinweis auf die notwendige Aufhebung der Monopolstellung kassenärztlicher Vereinigungen, die Aufgabe der hoheitlichen Krankenhausbedarfsplanung und Budgetierung der Krankenhausergelte sowie die Abkehr von der dualen Finanzierung der stationären Versorgung.
- Die Stärkung des Wettbewerbs zwischen Kassen wird nicht konkretisiert, insbesondere im Hinblick auf die Frage, über welche Parameter präferenzgerechte Tarife entwickelt werden können.

- Mit der Abwahl von ganzen Leistungspaketen könnten sich die Versicherten mit geringem Risiko aus der Solidargemeinschaft herauslösen, weil sich ein eingeschränkter Leistungskatalog für gefährdete Risikogruppen nicht lohnt.
- Stattdessen besteht dieser Anreiz nicht, wenn bei einheitlichem Leistungskatalog und einheitlicher Kostenbeteiligung zwischen Tarifen mit freier Arztwahl und solchen mit beschränkten Versorgungseinrichtungen (Hausarzttarife, integrierte Versorgung etc.) gewählt werden kann. Denn die Entscheidung zum Beispiel für das Hausarztmodell ist nicht allein für Versicherte mit geringem Risiko attraktiv, so dass der Ausgleich zwischen guten und schlechten Risikogruppen innerhalb der Tarife erhalten bleibt.
- Die solidarische Gesundheitsprämie ist ein Schritt in die richtige Richtung,
 - weil der Arbeitgeberbeitrag zumindest eingefroren wird, auch wenn damit noch keine vollständige Entkoppelung vom Arbeitsverhältnis gelingt und offen bleibt, ob dieses Einfrieren dauerhaft stabil bleibt,
 - weil sie zumindest teilweise Transparenz über die Versicherungskosten schafft und damit die Kostenverantwortung der Versicherten stärkt,
 - weil der soziale Ausgleichsanspruch treffsicher erfolgt, wenn er sich am gesamten Haushaltseinkommen orientiert,
 - weil die beitragsfreie Absicherung der Kinder eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die aus Steuermitteln zu finanzieren ist, aber dann auch konsequenterweise einen Zuschuss für die Kosten der privaten Absicherung der Kinder beinhalten muss,
 - weil die private Krankenversicherung und damit die zwischen den Generationen entlastend wirkende Kapitaldeckung erhalten bleibt.
- Erhalt der privaten Krankenversicherung mit Blick auf die Entlastung zwischen den Generationen sinnvoll.
- Das Übertragen der Altersrückstellungen bei einem Versicherungswechsel innerhalb der privaten Krankenversicherungen ist sinnvoll, da es eine notwendige Voraussetzung für Intensivierung des Wettbewerbs ist (bisher nicht konkret, allerdings besteht hier auch noch wissenschaftlicher Diskussionsbedarf).

Gesamtbewertung „Soziales“, CDU/CSU: 44 Prozent – mittlere Übereinstimmung

Was Bündnis 90/Die Grünen gesundheitspolitisch wollen:

Aussagen

Planungen / Forderungen:

- Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, Ausbau integrierter Versorgung, Sicherstellung hausärztlicher Versorgung.
- Anreize sollen geschaffen werden, um ineffiziente verkrustete Strukturen im Gesundheitswesen aufzubrechen.
- Abschaffung der Zuzahlungen für Bezieher von „Sozialgeld“ und Altersgrundsicherung, bei Bedarf Übernahme der Kosten nicht verschreibungspflichtiger Arzneien (z. B. für Jugendliche oder Erwachsene mit schwerwiegenden Erkrankungen wie z. B. Allergien).
- Einführung der „Bürgerversicherung“ verbunden
 - mit einem einheitlichen Wettbewerbsrahmen für die Kassen
 - und mehr Wettbewerb zwischen Leistungserbringern.

- Finanzierung der Bürgerversicherung durch
 - Beiträge nach tatsächlicher Leistungsfähigkeit,
 - Einbeziehung aller Bürger statt Ausklammern bestimmter Berufsgruppen,
 - Beitragsfreiheit der Kinder und erziehenden oder pflegenden Ehepartner ohne eigenes Einkommen, darüber hinaus Splittingverfahren zur Beitragsbemessung,
 - Freigrenzen für zusätzliche Einkommensarten,
 - „Maßvolle“ Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze.
- Überführung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung mit identischen Merkmalen, aber selbständig neben der Krankenversicherung.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Das Bekenntnis zu mehr Wettbewerb im gesundheitspolitischen Konzept der Ökopartei ist zwar begrüßenswert, bleibt aber a) in der Ausgestaltung vage und steht b) im Widerspruch zur einkommensabhängig finanzierten „Bürgerversicherung“. Die von den Grünen angestrebte „Bürgerversicherung“ erweist sich mit Blick auf die Lohnnebenkostenentwicklung als Irrweg, belastet den Investitionsstandort, ist unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit kontraproduktiv und begründet neue Ungerechtigkeiten bei der Einkommensumverteilung.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die Bekenntnisse zu mehr Wettbewerb zwischen Kassen und Leistungserbringern sind sinnvoll, stehen aber im Widerspruch zu den übrigen gesundheitspolitischen Aussagen der Grünen:
 - Die einkommensabhängige Finanzierung steht im Widerspruch zur Kostentransparenz und zu im Wettbewerb differenzierten Tarifen,
 - Eine teilweise Abschaffung der Zuzahlungsregeln mindert die Kostenverantwortung der Versicherten im unteren Einkommensbereich und schafft zusätzlichen Finanzierungsbedarf,
 - Eine Festlegung auf bestimmte Versorgungsformen behindert den Wettbewerb um effiziente Lösungen.
- Die „Bürgerversicherung“
 - schafft neue Ungerechtigkeiten in der Einkommensumverteilung, denn
 - Erwerbseinkommen werden wie bisher jenseits der Bemessungsgrenze geschont,
 - Kapitalerträge werden aufgrund von Freibeträgen nicht vollständig erfasst,
 - und es wird ein zusätzlicher Einkommensbegriff zur Umverteilung definiert;
 - verteuert durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei unveränderten Nettolohnansprüchen vor allem die Arbeitskosten im Bereich hoch entlohnter, gut qualifizierter Arbeitskräfte, deren Beschäftigungschancen beeinträchtigt werden;
 - behält die lohnbezogene Beitragsfinanzierung bei, der Beitragssatz wird nur geringfügig gesenkt;
 - belastet die Kapitalanlage im Inland und verschlechtert damit die Investitions- und folglich auch die Beschäftigungsbedingungen;
 - verhindert Wettbewerb um effiziente Versorgungsformen, weil aufgrund der einkommensabhängigen Finanzierung die Kostenunterschiede verschleiert werden;
 - schafft die Kapital gedeckte private Krankenvollversicherung ab und führt damit langfristig zu einer Verschärfung der Lastverschiebung zwischen den Generationen.

- Die Einführung der „Bürgerversicherung“ in der Pflege aus den gleichen Gründen wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung abzulehnen.

Gesamtbewertung „Soziales“, B90/Die Grünen: 10 Prozent **– niedrige Übereinstimmung**

Was die FDP gesundheitspolitisch will:

Aussagen

Forderungen / Planungen:

- Überführung der gesetzlichen Krankenversicherung in ein privatrechtliches Versicherungssystem.
- Versicherungspflicht für alle Bürger in Höhe eines Mindestumfangs, darüber hinausgehende Leistungen und Versicherungsform frei wählbar.
- Selbstbehalte, freie Arztwahl oder Einschränkungen frei wählbar.
- Ein Pauschaltarif, der von allen Anbietern vorgehalten werden muss und der weder nach Alter, Geschlecht oder sonstigen Risiken differenziert, ist vorgeschrieben.
- Grundsätzliche Finanzierung über Prämien, Einkommensausgleich erfolgt ebenso wie die beitragsfreie Absicherung der Kinder sowie der Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft über das Steuersystem.
- Neben der Wahlfreiheit der Versicherten, der privatrechtlichen Organisation der Kassen und weitgehend freier Tarifgestaltung bestehen flexible Vertragsstrukturen auf der Leistungsseite.
- Aufbau von Altersrückstellungen, die bei Versicherungswechsel übertragbar sind.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Das FDP-Modell ist das mit Abstand am meisten ambitionierte Reformmodell für das Gesundheitswesen. Es enthält sinnvolle Ansätze zur Begrenzung des bisher überproportionalen Ausgabenanstiegs über Wettbewerb. Denn es gibt den Versicherten und Leistungsanbietern erst die Parameter an die Hand, um sich in der Kostenkonkurrenz bewähren zu können, und stärkt die Kostenverantwortung der Versicherten. Offene Fragen bleiben mit Blick auf die Einschränkung des Solidarausgleichs zwischen unterschiedlichen Risikogruppen. Darüber hinaus ist der Aufbau von Altersrückstellungen zwar politisch ambitioniert, aber angesichts der wissenschaftlichen Diskussion nicht konkretisiert, zudem bleibt die Finanzierungsfrage ungeklärt.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die Betonung der Wahlfreiheiten stärkt die Eigenverantwortung der Versicherten.
- Flexible Vertragsstrukturen zwischen Kassen und Leistungsanbietern führen bei gleichzeitig freier Tarifgestaltung durch die Krankenkassen zu Effizienz steigendem Wettbewerb auf den Versicherungs- und Leistungsmärkten.
- Der Solidarausgleich wird auf einen Pauschaltarif beschränkt, aber mit Blick auf die Einkommensumverteilung treffsicher organisiert.
 - Der Solidarausgleich zwischen unterschiedlichen Risiken besteht nur im Pauschaltarif, frei wählbare Selbstbehalte eröffnen die Möglichkeit zur Risikoselektion.
 - Der Solidarausgleich zwischen unterschiedlichen Einkommensgruppen wird auf den pauschalen Mindestsicherungstarif beschränkt und treffsicher über das Steuer-Transfer-System organisiert.

- Die Auslagerung der Kosten für beitragsfreie Absicherung der Kinder und der Kosten bei Schwanger- und Mutterschaft folgt einem familienpolitischen Leitbild und ist deshalb konsequent im Steuersystem angesiedelt.
- Der Aufbau von übertragbaren Altersrückstellungen ist für alle Versicherten sinnvoll, um die mit der Alterung verbundenen Kosten den Verursachern zuzuordnen. Allerdings fehlen Aussagen zu den Finanzierungsbelastungen und möglichen Auswirkungen auf die Steuerzahler.

Gesamtbewertung „Soziales“, FDP: 60 Prozent – hohe Übereinstimmung

Was die Linkspartei.PDS gesundheitspolitisch will:

Aussagen

Planungen / Forderungen:

- Ablehnung von Leistungskürzungen und grundsätzliches Festhalten an der paritätischen Finanzierung.
- Einkommensstärkere sollen zur Finanzierung der Ausgaben herangezogen werden.
- Einführung einer „Bürgerversicherung“.
- Erhöhung der Bemessungsgrenze zunächst auf 5.100 Euro (das spätere Vorgehen ist nicht konkretisiert).
- Keine Aussage zur Ausdehnung der Bemessungsgrundlage (Anmerkung IW: laut PDS alle Einkommensarten).
- Langfristig Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen statt lohnbezogener Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.
- Strukturreformen des Gesundheitswesens, Effizienz und Qualität zu steigern:
 - Verbesserung der sozialen Bedingungen der Beschäftigten im Gesundheitswesen,
 - Vorkehrung gegen Ärztemangel auf dem Land durch Ärztehäuser, Gemeindeschwesterstationen und finanzielle Ansiedlungsanreize.

Das Wissenschaftler-Urteil:

Die Linkspartei.PDS will den Herausforderungen im Gesundheitswesen ausschließlich über die Einnahmenseite begegnen. Das „Bürgerversicherungsmodell“ ist nur grob skizziert und im Wesentlichen auf den Ausbau von Umverteilung reduziert. Es bleibt ohne konzeptionellen Bezug zum Gesundheitswesen. Die Linkspartei will die „Bürgerversicherung“ letztlich zur Gesundheitssteuer weiterentwickeln. Das Programm spart grundlegende Probleme aus. Alles in allem würde eine Umsetzung der Linkspartei-Vorstellungen die Lastverschiebung zwischen den Generationen verstärken.

Die Urteilsbegründung im Detail:

- Die „Bürgerversicherung“
 - schafft neue Ungerechtigkeiten in der Einkommensumverteilung;
 - verteuert mit der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei unveränderten Nettolohnansprüchen vor allem die Arbeitskosten im Bereich hoch entlohnter, gut qualifizierter Arbeitskräfte, deren Beschäftigungschancen so beeinträchtigt werden.
 - behält die lohnbezogene Beitragsfinanzierung bei, ein positiver Effekt ist allenfalls gering in seiner Bedeutung für den Beitragssatz.

- verhindert Wettbewerb um effiziente Versorgungsformen, weil aufgrund der einkommensabhängigen Finanzierung die Kostenunterschiede verschleiert werden.
- schafft die kapitalgedeckte private Krankenvollversicherung ab und führt damit langfristig zu einer Verschärfung der Lastverschiebung zwischen den Generationen.
- Die Wertschöpfungsabgabe ist für Unternehmen kontraproduktiv, belastet den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Deutschland und gefährdet bereits kurz- bis mittelfristig die Finanzierung der sozialen Sicherung.
- Das Bekenntnis zur Strukturreform im Gesundheitswesen bleibt ohne Inhalt; die vorgeschlagenen Maßnahmen sind allesamt Kosten steigernd.

Gesamtbewertung „Soziales“, Linkspartei: 0 Prozent – keine Übereinstimmung bzw. kontraproduktiv

IV Arbeit, Steuern, Soziales – die Programmbewertung der Parteien im Überblick

Jede neue Bundesregierung steht in der nächsten Legislaturperiode vor der Aufgabe, die Chancen für Beschäftigung und Wachstum zu verbessern.

Gemessen an dem dafür in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziale Sicherung und Steuern vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln als notwendig identifizierten Handlungsbedarf erreichen die Wahlprogramme von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linkspartei.PDS die folgenden Grade der Übereinstimmung:

	Arbeitsmarkt	Steuern	Soziale Sicherung	Insgesamt	Grad der Übereinstimmung
SPD	17	30	14	20	niedrige Übereinstimmung
CDU/CSU	50	44	44	46	mittlere Übereinstimmung
Bündnis 90/ Die Grünen	10	10	10	10	niedrige Übereinstimmung
FDP	50	64	60	58	hohe Übereinstimmung
Linkspartei.PDS	0	0	0	0	kontraproduktiv

Sehr hohe Übereinstimmung: 76 – 100 Prozent; Hohe Übereinstimmung: 51 – 75 Prozent; Mittlere Übereinstimmung: 26 – 50 Prozent; Niedrige Übereinstimmung: 1 – 25 Prozent; Keine Übereinstimmung/kontraproduktiv: 0 Prozent

Schlussfazit

Keines der Wahlprogramme ist ein 100-prozentig schlüssiger Plan, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig zu verbessern und Deutschland aus der Wachstums- und Beschäftigungskrise zu führen.

- Am ehesten entspricht das Wahlprogramm der FDP dem für notwendig gehaltenen Maßnahmenplan. Allerdings ist auch das liberale Wahlprogramm noch nicht in allen Teilen soweit zu Ende gedacht.
- Zwar schneidet die Union in allen untersuchten Politikfeldern besser ab als die Regierungsparteien. Jedoch weist auch ihr Programm erhebliche Schwächen auf, sodass hier nur eine mittlere Übereinstimmung mit den ökonomisch gebotenen Maßnahmen festzustellen ist. Bei der Unternehmensbesteuerung fehlt der Union der Mut zu einem großen Wurf, sie bleibt hier sogar hinter den Vorstellungen der SPD zurück. In der Rentenpolitik fehlt ein klares Bekenntnis zu demografie-bedingten Leistungsanpassungen.
- Die Wahlprogramme von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen nur in geringem Umfang mit dem Maßnahmenplan überein, um Deutschland auf Wachstums- und Beschäftigungskurs zu bringen. Beide Partner aus dem bisherigen Bundesregierungsbündnis ruhen sich in ihren Programmen im Wesentlichen auf dem aus, was sie in dieser Legislaturperiode im Rahmen der Agenda 2010 erreicht haben. Zumindest aus den Wahlprogrammen von Rot und Grün lässt sich nicht entnehmen, dass hier alles in allem ein Ausweg aus der andauernden Stagnation erwartbar wäre.

- Die Konzepte der Linkspartei.PDS weisen keinerlei Übereinstimmung mit dem wissenschaftlich erstellten Maßnahmenplan auf. Die Realisierung dieser Pläne würde Deutschland noch weiter in die Beschäftigungs- und Wachstumskrise führen.